



SCHWEIZER HEIMATSCHUTZ
PATRIMOINE SUISSE
HEIMATSCHUTZ SVIZZERA
PROTECZIUN DA LA PATRIA



MEDIENMITTEILUNG

Energiestrategie 2050 des Bundes

Energiewende nicht auf Kosten des kulturellen Erbes

Bern, 28. Januar 2013 – Das Massnahmenpaket des Bundes zur Energiestrategie 2050 stellt die Energieziele über den Natur- und Heimatschutz. Beide sind jedoch nationale Interessen und als solche gleichberechtigt. Es gibt keinen Grund, die Energieziele zu bevorzugen. Der Erhalt der Kulturgüter steht nicht im Widerspruch zu diesen.

Das Massnahmenpaket des Bundes zur Energiestrategie 2050, dessen Vernehmlassungsfrist am 31. Januar 2013 abläuft, gibt den Energiezielen den Vorrang vor den Interessen des Natur- und Heimatschutzes. Die vier Organisationen Archäologie Schweiz, Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung NIKE und Schweizer Heimatschutz begrüssen die Energieziele grundsätzlich. Sie wehren sich aber gegen die faktische Abwertung des Natur- und Heimatschutzes. Der in der Verfassung festgeschriebene Auftrag des Bundes zum Natur- und Heimatschutz sowie die Energieziele sind gleichwertige nationale Interessen.

Es gibt ein grosses, unbedenkliches Potenzial für die Erschliessung erneuerbarer Energie, zum Beispiel Photovoltaik-Anlagen in Industriegebieten und Neubauten. Der Schweizer Gebäudebestand umfasst rund 1,8 Millionen Bauten. Weniger als 5 Prozent davon sind als Denkmal geschützt. Im Rahmen des Ortsbildschutzes sind maximal weitere 5 bis 10 Prozent der Gebäude von Interesse. Grundsätzlich steht damit ein Potenzial von rund 1,5 Millionen Bauten zur Verfügung, das für die Energiegewinnung genutzt werden kann. Intakte Altstädte hingegen sollen unter keinen Umständen mit Photovoltaik-Anlagen versehen, die letzten unberührten Alpentäler nicht mit Stauseen geflutet und geschützte Landschaften nicht durch Wind-Anlagen beeinträchtigt werden.

Entstehen dennoch Interessenkonflikte zwischen dem Schutz von Kulturgütern und den Anliegen der künftigen Energieversorgung, drängt sich im Einzelfall eine sachliche Abwägung auf. Pauschalentscheide zugunsten der Energie, können unser baukulturelles Erbe zerstören.

Die Eigentümer von Denkmälern dürfen überdies steuerlich nicht benachteiligt werden, wenn sie die Energieziele nicht erreichen. Denkmäler sind Objekte mit individuellem Charakter, die von ihren verschiedenen Besitzern zum Teil über Jahrhunderte hinweg gepflegt und erhalten worden sind. Deshalb verdienen sie individuelle Lösungen.

Für Rückfragen:

- Nicole Bauermeister, Direktorin Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK
Tel. 031 308 38 41, bauermeister@gsk.ch
- Dr. Cordula M. Kessler, Leiterin der NIKE
Tel. 031 336 71 11, cordula.kessler@nike-kultur.ch
- Adrian Schmid, Geschäftsleiter Schweizer Heimatschutz
Tel. 076 342 39 51, adrian.schmid@heimatschutz.ch
- Peter Andrew Schwarz, Präsident Gesellschaft Archäologie Schweiz
Tel. 076 482 53 34, Peter-Andrew.Schwarz@unibas.ch

Die Organisationen

Die folgenden vier Organisationen, die zusammen über 90 000 Mitglieder vertreten, setzen sich für den Erhalt des Schweizer Kulturguts ein:

Die Gesellschaft **Archäologie Schweiz** unterstützt die archäologische Erforschung der Schweiz und will das Fachgebiet allen Interessierten näher bringen. www.archaeologie-schweiz.ch

Die **Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK** dokumentiert, erforscht und vermittelt seit 1880 das baugeschichtliche Kulturerbe der Schweiz und trägt zu dessen langfristiger Erhaltung bei. Sie arbeitet in drei Landessprachen und ist Herausgeberin verschiedener Publikationen. www.gsk.ch

Die **Nationale Informationsstelle für Kulturgüter Erhaltung NIKE** engagiert sich als Dachverein mit 35 Fachverbänden und Organisationen für den Kulturgüter-Erhalt. www.nike-kultur.ch

Der **Schweizer Heimatschutz** ist Anwalt des gebauten Erbes wie auch der Landschaft. Der Verein setzt sich dafür ein, dass Baudenkmäler aus verschiedenen Epochen vor dem Abbruch bewahrt werden und weiterleben. Er fördert aber auch zeitgemässe, gute Architektur bei Neubauten. www.heimatschutz.ch